

Kinderrechte

# KINDERRECHTE IM ARBEITSALLTAG EINFÜHRUNG in Organisationen

zuger fachstelle - punkto jugend und kind



### **WER NICHT WEISS WAS RECHT IST, HANDELT SCHNELL UNRECHT**

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind wir täglich mit den Kinderechten konfrontiert. Sie beschreiben existentielle Bedürfnisse der Kinder, deren Nichteinhalten eine fundamentale Verletzung der kindlichen Rechtssouveränität darstellt. Selbst Fachpersonen fällt es aufgrund fehlendem Praxisbezug manchmal schwer, die abstrakten Kinderrechte in der täglichen Arbeit anzuwenden und zu integrieren. Es entstehen Fragen wie:

Was heisst das für unsere Arbeit?

Wie kindergerecht ist die Arbeitsweise unsere Organisation?

Lässt sich Kindergerechtigkeit überprüfen?

Wie führe ich sie im Team ein?

Wie muss unserer Arbeit angepasst werden, wenn wir Kinder als

Rechtssubjekte mit grundlegenden Rechten anerkennen?

Welche Verantwortung haben dabei Leitung und Vorgesetzte?



## HINTERGRUND

Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechte 1997, hat sich die Schweiz zu deren Umsetzung verpflichtet. Seither ist ein Kind kein Objekt mehr wie beispielsweise ein Hund oder ein Schrank, über das Eltern frei verfügen können, sondern eine eigenständige Person mit einforderbaren Rechten. Recht haben und Recht erhalten sind zweierlei Dinge. Die Kinderrechte gelten seit der Ratifizierung für alle Kinder in der Schweiz. Kaum jemand kennt die Rechte im Einzelnen und weiss, was das nun für sie oder ihn bedeutet. Wenn niemand über die Rechte der Kinder informiert und deren Umsetzung regelmässig überprüft und einfordert, bleiben sie ohne Wirkung. Die Umsetzung der Kinderrechte ist Aufgabe der Gesellschaft und betrifft jeden von uns. Bei Übergriffen und Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern, insbesondere sexueller Missbrauch, Vernachlässigung und familiäre Gewalt gilt das mittlerweile als selbstverständlich. Darüber hinweg sind alle Rechte gleichwertig, gleich wichtig und von uns allen zu beachten.

## **Inhalt**

Der Kurs:

- gibt einen Überblick über den Inhalt der UN-Kinderrechtskonvention.
- stellt einen historischen Bezug zu den Menschenrechten und aktuellen Stand der Umsetzung in der Schweiz her.
- zeigt Anhand von Beispielen aus der Praxis welche Relevanz die Kinderrechte für den Arbeitsalltag haben.
- stellt in Kleingruppenarbeit einen Bezug zum eigenen Handeln her
- erarbeitet eine Sammlung erste Schritte zur Umsetzung für die eigene Organisation.

## **Zielgruppe**

Die Weiterbildung richtet sich an Personen/Organisationen, die sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen: Lehrpersonen, Juristinnen und Juristen, Psychologinnen und Psychologen, Fachpersonen aus der Soziologie, Sozialarbeitende, Journalistinnen und Journalisten, Mitarbeitende von Verwaltungen und Nichtregierungs-Organisationen, politisch Aktive.

## **Termine und Unkostenbeitrag**

Nach Absprache.

## **Dozentin**

Petra Greykowski, Dipl. PR-Beraterin

Fachperson für Jugendförderung, Kinderrechtsexpertin

## **Kontakt**

Zuger Fachstelle - punkto Jugend und Kind

[www.punkto-zug.ch](http://www.punkto-zug.ch)

[mail@punkto-zug.ch](mailto:mail@punkto-zug.ch)

T 041 728 34 40